

Anlage zur Klage gegen Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen in Filialen Selbstbedienungskassen zur Verfügung zu stellen, an denen Waren durch den Kunden eigenständig gescannt und bezahlt werden, und deren Nutzung davon abhängig zu machen, dass Verbraucher:innen sich für die Netto plus App oder ein PAYBACK Konto registriert haben und die Netto plus App, die PAYBACK App oder die PAYBACK Karte vor dem Start des Kassiervorgangs an der Selbstbedienungskassen gescannt haben.